



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Filip Ahrens
Zimmer-Nr. 209
Telefon direkt 040 / 535 95 209
Fax 040 / 535 95 87209
E-Mail filip.ahrens@norderstedt.de
Datum 02.07.2024

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom
601 /

Bebauungsplan Nr. 250

hier: Beantwortung Ihrer Fragen vom 20.06.24 in der
Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

Sehr geehrte XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX,

hiermit beantworte ich Ihre drei eingereichten Fragen (im Zuge der
Einwohnerfragestunde der Sitzung des politischen Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr am 20.06.24) wie folgt:

- 1. Wir, die Anwohnerschaft, vermissen in den letzten 14 Jahre seit
Aufstellungsbeschluss 2010 jegliche öffentliche Diskussion der
Stadtplanung mit der Anwohnerschaft. Welche quartiersbezogenen
Beteiligungs- und Kooperationsstrategien sind entwickelt worden?*

Antwort:

Die Einleitung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet
wurde am 18.02.2010 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und
Verkehr beschlossen. Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 04.11.2010. Diese fand in einem
zweistufigen Verfahren mit externer Moderation statt. Zunächst erfolgte die
Informationsveranstaltung am 07.12.2010 und am 21.01.2011 fand ein
ergänzender Workshop statt. Im Anschluss an die Veranstaltung hingen die
Pläne jeweils vier Wochen zu jedermanns Einsicht im Rathaus aus.
Die Behandlung der Anregungen erfolgte am 06.03.2014 im Ausschuss für
Stadtentwicklung und Verkehr und wurde gebilligt.
Nach der frühzeitigen Beteiligung wurde das Verfahren bedauerlicherweise
erst nach längerer Verzögerung wiederaufgenommen.
Der nächste anstehende Verfahrensschritt, welcher einer Beteiligung der
Öffentlichkeit vorsah, war die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB,
welche aktuell durchgeführt wurde.

In diesem Verfahrensschritt wurden die aktuellen Unterlagen zum
Bebauungsplan veröffentlicht und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben,
Stellungnahmen zu dem Vorhaben abzugeben.

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60
BIC: GENODEF1HH4
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX
Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
USt-ID: DE13 486 0025
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Aufgrund der längeren Verfahrenspause wurden in den letzten Jahren keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt, die eine Beteiligung der Anwohner vorsahen.

Daher hat die Verwaltung die übliche Beteiligungsform durch eine umfangreiche Pressearbeit und die Erstellung eines Erläuterungsvideos, welches auf der Internetplattform YouTube zur Verfügung gestellt wurde, ergänzt. Mit über 250 Aufrufen wurde insbesondere das Video überaus positiv aufgenommen.

2. *Welche Anstrengungen hat die Stadtplanung in den vergangenen 14 Jahren unternommen um z.B. eine kommunikative Schnittstelle für Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen?*

Antwort:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in allen Bebauungsplanverfahren der Stadt Norderstedt hat nach den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren des Baugesetzbuches zu erfolgen. Wie unter der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, wurden diese auch für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 250 eingehalten. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgegebenen Anforderungen wurde von der Verwaltung ein Erläuterungsvideo erarbeitet und auf der Internetplattform YouTube zur Verfügung gestellt.

3. *Wo finden sich im Entwurf des B 250 die o.g. Ziele aus dem Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wieder?*

Antwort:

Der Bebauungsplanentwurf berücksichtigt die genannten Ziele des ISEKs. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen Angebotsplan. Die Inanspruchnahme der durch den Bebauungsplan ermöglichten höheren baulichen Ausnutzung der Grundstücke liegt weiterhin bei den jeweiligen Grundstückseigentümern. Diese können individuell entscheiden, in welchem Umfang sie die durch den Bebauungsplan ermöglichten neuen Baurechte ausschöpfen.

Der Bebauungsplan ermöglicht auch die Sanierung des vorhandenen Gebäudebestandes oder den Umbau an geänderte Wohnraumanforderungen, wie beispielsweise seniorengerechtes Wohnen. Somit lassen sich die Gebäude im Plangebiet an die sich ändernden Bedürfnisse der Bewohner anpassen.

Der Bebauungsplanentwurf setzt unterschiedliche Haustypen und -größen im Plangebiet fest und gewährleistet somit eine gemischte Baustruktur, die sich durch weitere beschränkende Festsetzungen am vorhandenen Gebäudebestand orientiert.

Durch die Ermöglichung verschiedener Gebäudetypen mit unterschiedlichen Wohnformen soll der Bebauungsplan für alle Altersformen attraktive Wohnangebote bereitstellen und somit auch zukünftig ein stabiles soziales Gefüge gewährleisten, in denen sich die Quartiersbewohner in ihren verschiedenen Lebensabschnitten wohlfühlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Filip Ahrens